Abzugsverfahren bei Leistungen aus der EU anwenden (Reverse Charge)

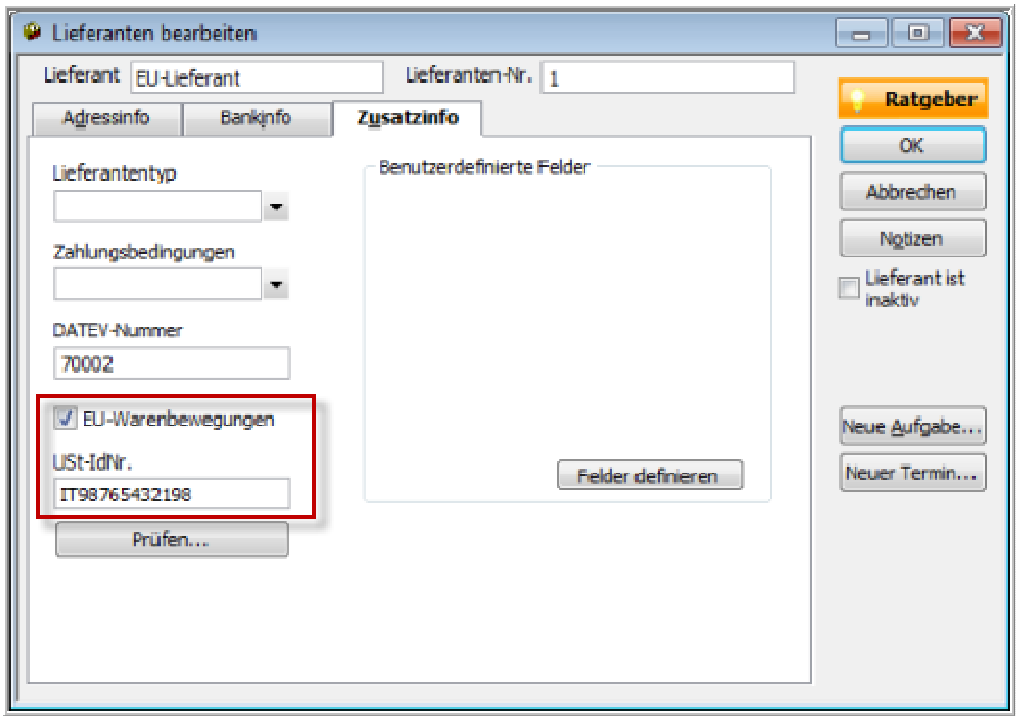
Beim Reverse-Charge-Verfahren geht nach dem Empfängerlandprinzip die Steuerschuld für Lieferungen und Leistungen auf den Leistungsempfänger über.

Wichtig: Voraussetzung für die Anwendung des Abzugsverfahrens ist, dass die entsprechenden Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sollten Sie hierbei unsicher sein, klären Sie vorab mit Ihrem Steuerberater, ob Sie das Abzugsverfahren anwenden dürfen.

Die folgenden Schritte beschreiben die Buchungen gemäß dem Abzugsverfahren für Lieferungen und Leistungen aus der EU.

1. Vor Eingabe der Buchungen:

In den Stammdaten Ihres Lieferanten muss das Kontrollkästchen **EU-Warenbewegungen** aktiviert sein.

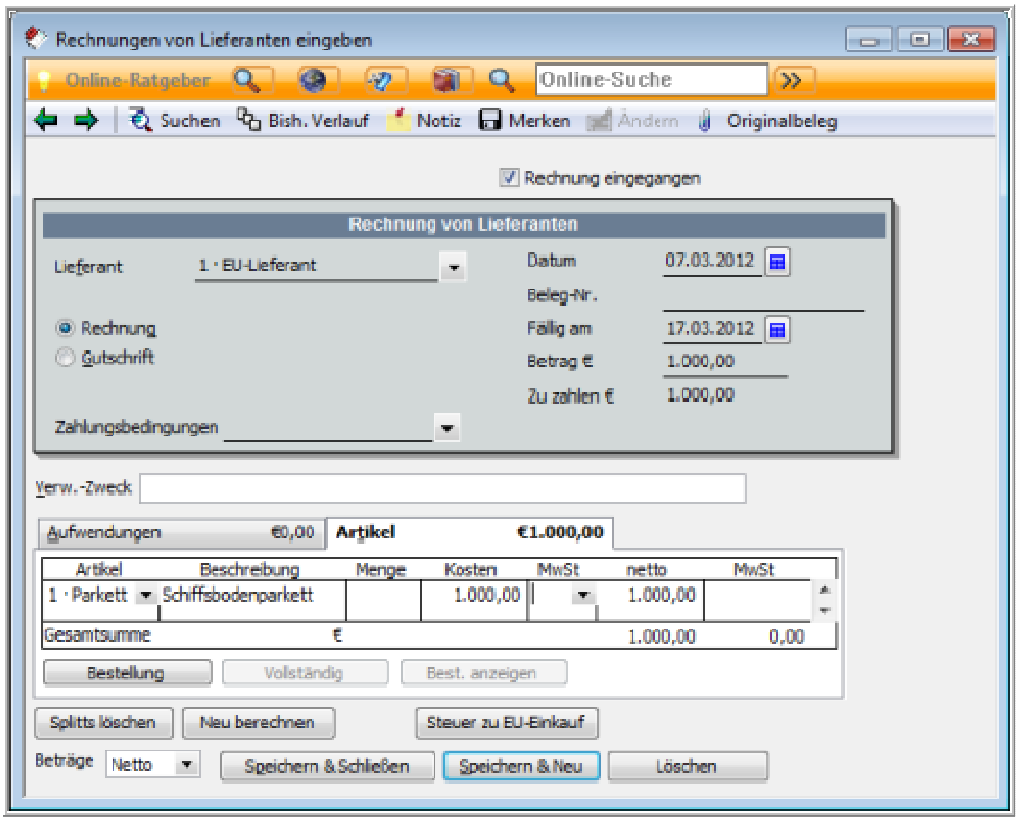


2. Buchen der Lieferantenrechnung:

Bei der Eingabe der Lieferantenrechnung tragen Sie unter **Betrag** z.B. 1.000,00 EUR (Nettobetrag in unserem Beispiel) ein. Im Detailbereich wählen Sie das entsprechende **Aufwandskonto** bzw. **Artikel** aus, als Betrag in unserem Beispiel tragen wir 1.000,00 EUR netto ein.

Da die Rechnung des ausländischen Lieferanten keine Mehrwertsteuer enthält, darf die Lieferantenrechnung ebenfalls keine MwSt-Schlüssel / MwSt-Beträge enthalten; da das Kontrollkästchen **EU-Warenbewegungen** in den Stammdaten Ihres Lieferanten aktiviert ist, entfernt Lexware büro easy automatisch den Steuerschlüssel des Artikel bzw. Aufwandskontos in der Eingangsrechnung.

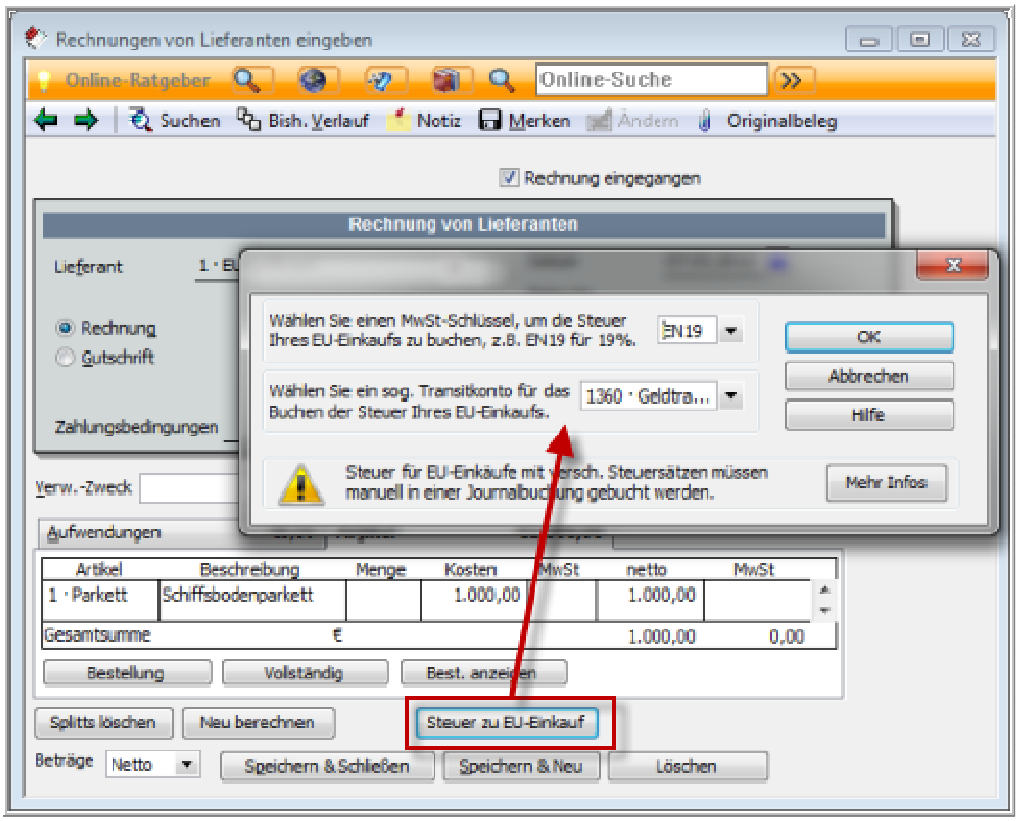
Diese Lieferantenrechnung können Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt begleichen.



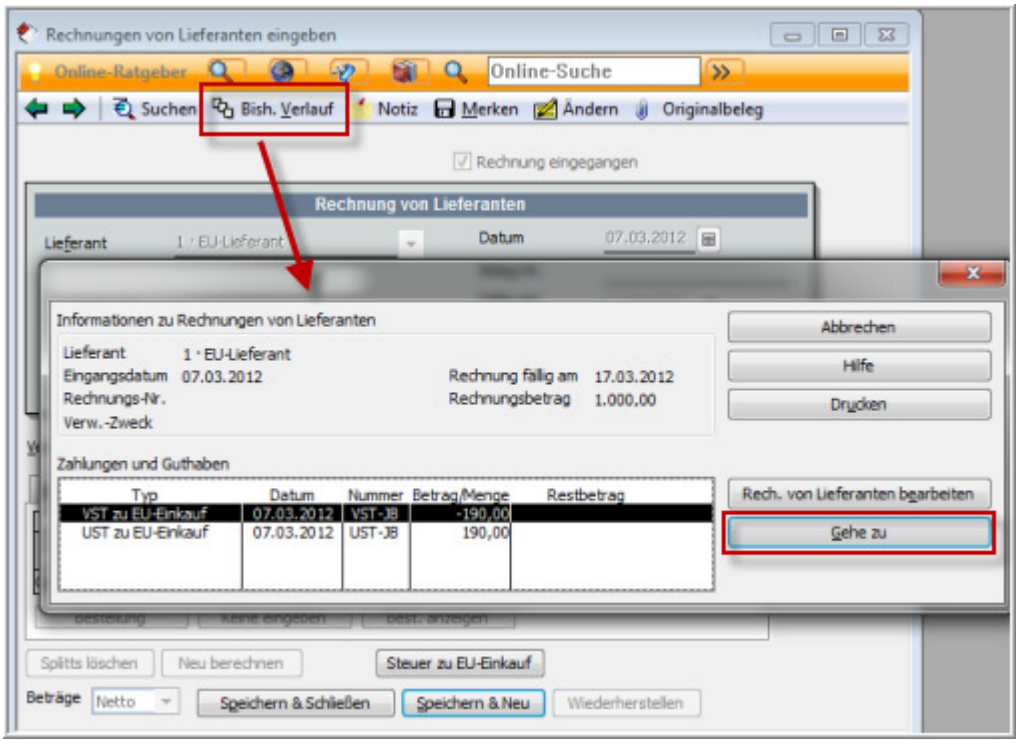
3. Erstellen der Buchungen für die Umsatzsteuer/Vorsteuer:

- Klicken Sie in der Lieferantenrechnung auf die Schaltfläche **Steuer zu EU-Einkauf**.
- Prüfen Sie im nun geöffneten Dialog, ob ein passender Steuerschlüssel (z.B. **EN19** für Buchungen mit 19% Steuer) und ein Transitkonto (z.B. **1360 Geldtransit**) vorgeschlagen sind.

  Wenn in Ihrer Firmendatei noch kein Transitkonto vorhanden ist, können Sie es über **<Neu>** in der Kontenauswahlliste mit folgenden Einstellungen anlegen: Typ **Vermögen**, Name z.B. **Geldtransit**, „Möchten Sie dieses Konto verwenden für…“ **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**.

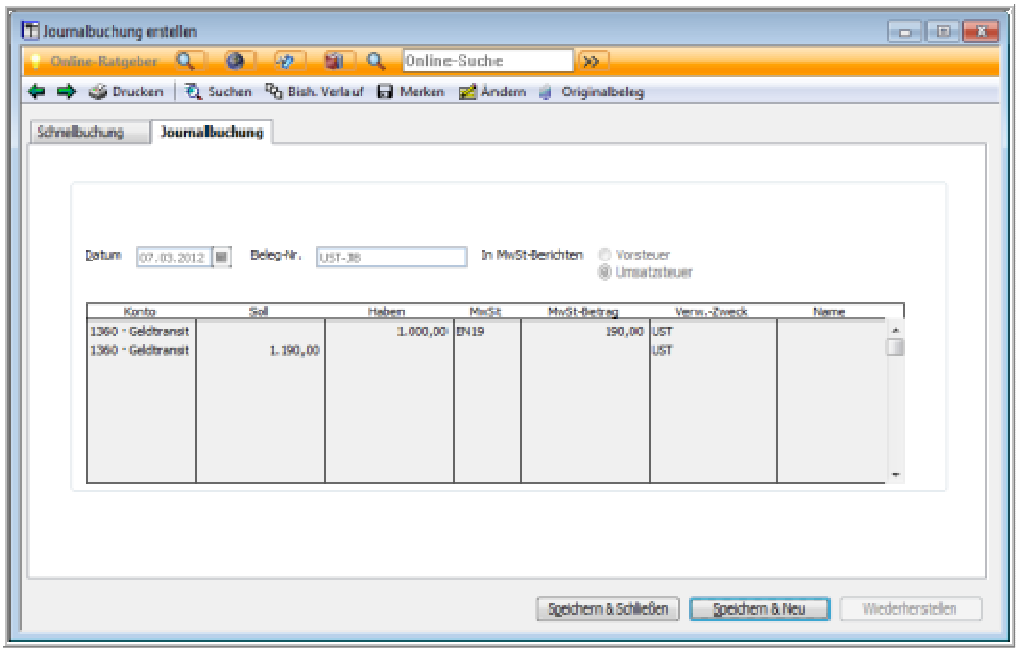


- Bestätigen Sie die Auswahl über **OK**. Lexware büro easy erstellt dadurch je eine Journalbuchung für die Buchung der Vorsteuer und eine für die Buchung der Umsatzsteuer.



- Rufen Sie die von Lexware büro easy erstellten Steuerbuchungen auf, indem Sie in der Lieferantenrechnung auf **Bish. Verlauf** klicken, im Dialog mit der Verlaufsanzeige die entsprechende Journalbuchung markieren und **Gehe zu** wählen.

- Drucken Sie die Buchung für Vorsteuer und Umsatzsteuer über die Schaltfläche **Drucken** aus. Da für die Journalbuchungen bisher noch kein Beleg existiert, fügen Sie in Ihren Unterlagen diese Ausdrucke als Eigenbelege der Original-Lieferantenrechnung des ausländischen Lieferanten hinzu.



Durch die Journalbuchung für die Umsatzsteuer wird der Eintrag der Umsatzsteuer auf der Umsatzsteuervoranmeldung im Feld 89 erwirkt; durch die Journalbuchung für die Vorsteuer wird der Eintrag der Vorsteuer auf der Umsatzsteuervoranmeldung im Feld 61 erzeugt.

Hinweis: Nach der Eingabe der beiden Journalbuchungen beträgt der Saldo des Kontos Geldtransit wieder Null. In der Umsatzsteuer-Voranmeldung heben sich Umsatz- und Vorsteuer gegenseitig auf.

Wichtig: Das Datum der Journalbuchungen muss dem Datum der Lieferantenrechnung entsprechen. Bei Eingabe der Steuerbuchungen über die Schaltfläche **Steuer zu EU-Einkauf** verwendet Lexware büro easy automatisch das Datum der Lieferantenrechnung für die zugehörigen Steuerbuchungen. Falls Sie nach Eingabe der Steuerbuchungen jedoch das Datum der Lieferantenrechnung ändern, müssen Sie diese Anpassung in den bereits gespeicherten Steuerbuchungen selbst vornehmen.

Bitte beachten Sie: Wir dürfen keine steuerliche Beratung vornehmen. Besprechen Sie die von uns vorgeschlagenen Schritte zur Abbildung der entsprechenden Buchungen daher bitte unbedingt mit Ihrem Steuerberater.